



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig
4.1.3 GF 302 - 06

Braunschweig, der 29.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Großes Moor, Landkreis Gifhorn 302, wurden nach §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Werte der nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen alten Grundstücke entsprechend der V. bis X. Anordnung nach § 8 Abs. 1 FlurbG als Grundlage für den Flurbereinigungsplan ermittelt.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Großes Moor die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411), zugrunde gelegt worden.

Weitere Grundsätze, die für die Ermittlung der weitgleichen Abfindung in der Flurbereinigung zu bewerten sind, wurden im Wertermittlungsrahmen vom 20.09.2019 erfasst und in die Wertermittlungskarten übernommen.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG werden

**von Montag, den 06.05.2024
bis Donnerstag, den 23.05.2024,
nach Absprache**

**im Zimmer 208 des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstraße 3,
38100 Braunschweig**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.

Hierbei werden Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig anwesend sein, um Auskünfte über die Wertermittlung zu erteilen und diese zu erläutern.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Großes Moor hiermit zu dem

**am Donnerstag, den 23.05.2024, um 15:00 Uhr
im Zimmer 224 des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstraße 3,
38100 Braunschweig**

stattfindenden Anhörungstermin über die Ergebnisse der ergänzenden Wertermittlung geladen.

Nach § 32 FlurbG werden in diesem Termin die Ergebnisse der Wertermittlung abschließend nochmals erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

(Bodenstedt)

